

Medieninformation
Zürich, 10. Juli 2023

Kulturbotschaft 2025–28: Ja zur Nachhaltigkeit durch Baukultur

Die führenden Organisationen im Bereich der Baukultur begrüssen den vorliegenden Entwurf zur Kulturbotschaft 2025-28. Eine hohe Baukultur ist der Schlüssel zur nachhaltigen Gestaltung des Lebensraums. Ihre Förderung und gesetzliche Verankerung sind deshalb dringend und richtig.

Klimawandel, Ressourcenknappheit und der Verlust von Biodiversität machen einen nachhaltigeren Umgang mit unserem gestalteten Lebensraum erforderlich. Baukultur ist ein ganzheitlicher Ansatz, um diese Herausforderung bestmöglich zu meistern. Es ist erfreulich, dass der vorliegende Entwurf der nächsten Kulturbotschaft (2025-28) Nachhaltigkeit als eigenes Handlungsfeld definiert und der qualitativen Entwicklung des gestalteten Lebensraums eine zentrale Rolle zuweist.

Die europäischen Kulturministerinnen und Kulturminister haben diesen Ansatz im Vorfeld des diesjährigen WEF in Davos bestätigt: Baukultur umfasst alle raumwirksamen Aktivitäten, vom handwerklichen Detail bis zur grossräumigen Stadt- und Landschaftsplanung, von der Denkmalpflege bis zur zeitgenössischen Gestaltung. Eine hohe Baukultur zeichnet sich durch gut gestaltete Städte, Dörfer, Gebäude und Infrastrukturen aus. Sie schafft ein Lebensumfeld, das dem Wohlbefinden und der Gesundheit der Menschen förderlich ist.

Eine hohe Baukultur vereint ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte. Sie bezieht Baudenkmäler und archäologische Stätten genauso ein wie eine umsichtige Landschafts- und Raumplanung innerhalb und ausserhalb des Baugebiets. Sie bewahrt unser Kulturerbe und ermöglicht durch qualitätsfördernde sowie qualitätssichernde Prozesse eine gute Gestaltung.

Die Zukunft der Baukultur liegt in der Kreislaufwirtschaft. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen und die globale Klimaerwärmung zu begrenzen, braucht es eine neue Kultur des Pflegens und Umbauens, Grenzwerte für die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Bauwerken und mehr Suffizienz. Es ist zu begrüssen, dass der Entwurf der Kulturbotschaft diese Herausforderungen adressiert und die gesetzliche Verankerung von Baukultur im Natur- und Heimatschutzgesetz vorsieht. Zugleich braucht es eine Innovationskultur bezüglich Prozessen, Materialien und Technologien, die gefördert werden muss.

Bei der gesetzlichen Verankerung von Baukultur geht es konkret um die Vorbildfunktion des Bundes bei seinen eigenen Bauten und weiteren raumwirksamen Tätigkeiten.

Ausserdem handelt es sich um bereits bestehende Finanzhilfen im Rahmen der Kulturförderung. Die Baukultur hat eine matchentscheidende Bedeutung für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, zu denen sich die Schweiz auch international verpflichtet hat. Deshalb braucht es eine gesetzliche Verankerung eines ganzheitlichen Verständnisses von Baukultur, die den Nachhaltigkeitszielen bei der Gestaltung des Lebensraums genügend Nachdruck verleiht. In diesem Sinn ist auch die geplante Erneuerung der interdepartementalen Strategie Baukultur erfreulich.

Die unterzeichnenden Organisationen halten fest:

- Die angedachte Abstimmung mit anderen Politikbereichen ist zu begrüssen. Der Bereich Umwelt fehlt dort allerdings und ist zu ergänzen.
- Es ist notwendig, dass ein angemessener Ausgleich der effektiven Teuerung stattfindet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die für den Förderbereich Baukultur relevante Bauteuerung signifikant höher liegt als die allgemeine Teuerung (s. dazu <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.25645066.html>).
- Ebenfalls zu begrüssen ist die angedachte Unterstützung durch Beratung und Weiterbildungen. Gemeinden und Städte fehlen dort allerdings und sind zu ergänzen.
- Das selbst formulierte, umfassende Verständnis von Baukultur, das der Kulturbotschaft 2025-28 zugrunde liegt, muss eine konsequente Anwendung finden. Bei den Schweizer Kulturpreisen und bei Pro Helvetia ist Baukultur zu ergänzen.
- Der angedachte Austausch des internationalen Davos Baukultur Prozesses mit den nationalen Akteuren ist zu begrüssen. Der Runde Tisch Baukultur Schweiz steht weiterhin als nationaler Stakeholder für die Koordination mit dem internationalen Davos Baukultur Prozess zur Verfügung.

Folgende Organisationen tragen die Grundposition:

Archijeunes

NIKE Nationale Informationsstelle zum KULTURERBE
Centre national d'information sur le PATRIMOINE CULTUREL
Centro nazionale d'informazione sul PATRIMONIO CULTURALE

BSA FAS Bund Schweizer Architektinnen und Architekten
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetto e Architetti Svizzeri
Federaziun Architectas ed Architects Svizzers

S AM SCHWEIZERISCHES ARCHITEKTURMUSEUM/
SWISS ARCHITECTURE
M U S E U M

BSLA FSAP
Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
Fédération Suisse des Architectes Paysagistes
Federazione Svizzera Architetti Paisaggisti

SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
PATRIMONIO SVIZZERO
PROTECCIUN DA LA PATRIA

EspaceSuisse

Verband für Raumplanung
Association pour l'aménagement du territoire
Associazione per la pianificazione del territorio
Associazioni per la pianificazione dal territori

Schweizerische Stiftung für Landschaftsarchitektur SLA
Fondation suisse pour l'architecture paysagère FAP
Fondazione svizzera per l'architettura del paesaggio FAP
Fundaziun svizra per l'architettura da la cuntrada FAC

Fédération suisse des urbanistes Fachverband Schweizer Raumplaner Federazione svizzera degli urbanisti **FSU**

sia
schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

S1-11 **MATERIAL ARCHIV**

SOTTO VOCE
FUNDATION